

Amtliches Kreis-Blatt

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Werkzeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 201

Diez, Montag den 30. August 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Kakaochalen. Vom 19. August 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten, gepulberte Kakaochalen oder Erzeugnisse, die mit gepulberten Kakaochalen vermischt sind,

1. zu verkaufen, feilzuhalten oder sonst in Verkehr zu bringen,
2. aus dem Ausland einzuführen.

§ 2.

Das Verbot des § 1 erstreckt sich nicht auf Kakaochalenteile, die in den aus Kakaochalen bereiteten Erzeugnissen bei Anwendung der gebräuchlichen technischen Herstellungsverfahren als unvermeidbare Bestandteile zurückgeblieben sind.

§ 3.

Das Verbot des § 1 Nr. 1 erstreckt sich nicht auf Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art, die nach den Vorschriften des Reichskanzlers zum Genuß für Menschen unbrauchbar gemacht worden sind.

§ 4.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich

1. dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt,
2. Gegenstände, die gemäß § 3 zum Genuß für Menschen unbrauchbar gemacht worden sind, als Nahrungs- oder Genussmittel für Menschen verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt.

§ 5.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer eine der im § 4 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begeht.

§ 6.

Neben der Strafe (§§ 4, 5) ist auf Einziehung der Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die §§ 4, 5, 6 treten mit dem 25. August 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 19. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

I. 6792.

Diez, den 27. August 1915.

Bekanntmachung.

Die jeinerzeit in Gückingen festgestellte Maul- und Klauenseuche ist in sämtlichen Gehöften erloschen.

Die Gemarkungssperre ist aufgehoben worden.

Der Landrat.

J. B.

Simmermann.

I 6581.

Wiesbaden, den 14. August 1915.

Ausschreiben.

Ein unbekannter Aushilfs-Kellner, welcher sich eines falschen Zeugnisses auf den Namen Heinrich Schäfer aus Remmied — ausgestellt auf einem Briefbogen des Hotels zur Traube in Coblenz — bediente, hat sich am 24. v. Mts. hier der Unterschlagung von 100 Mark schuldig gemacht und ist seitdem flüchtig.

Der Unbekannte ist etwa 19—20 Jahre alt, ca. 1,67 Meter groß, schlank, schmal, bartlos, hat schmales Gesicht und schwarzes Haar. Er ist elegant gekleidet mit dunkelgrauer Hose mit dunklen Streifen, schwarzer Weste, langem modernen dunklen Sakko mit einem Knopf und weißem flachrandigen Strohhut mit schwarzem Band.

Um eingehende Nachforschungen, eventuelle Festnahme und Nachricht wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

J. B.

Weg.

Bereinarungen über Höchstpreise für Superphosphat und Ammonial-Superphosphat.

Die Rohmaterialstelle des Preussischen Landwirtschaftsministeriums gibt folgendes bekannt:

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß von verschiedenen Seiten Superphosphate u. Ammonial-Superphosphate zu Preisen angeboten werden, welche die zwischen den Vertretern der Düngerindustrie und der landwirtschaftlichen Repre-

sentanten vereinbarten Höchstpreise, die nachstehend nachmals angegeben werden, ganz erheblich überschreiten.

Nach den getroffenen Abmachungen ist die fernere Lieferung zu verjagen, sobald Preise gefordert werden, die über die in der Vereinbarung festgesetzten Preise hinausgehen.

Es wird daher ersucht, von allen hierauf bezüglichen Vorkommnissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums, Berlin W 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Es wurden folgende Verbraucherpreise festgesetzt:

	Für reine Superphosphate		Für Ammonial-Superphosphat 5:8 und 4:12 nach Verkäufers Wahl	
	16 % und darüber	14—15,99 %		
Pommern	24 1/2 Pf.	25 3/4 Pf.	7,20 Mk.	Basis waggonfrei Stettin
Westpreußen	25 1/2 "	26 3/4 "	7,30 "	Basis waggonfrei Danzig oder Neufahrwasser nach Verkäufers Wahl
Brandenburg Ost	25 1/2 "	26 3/4 "	7,30 "	frachtfrei Vollbahnstation
Ostpreußen	25 3/4 "	27 "	7,30 "	Basis waggonfrei Königsberg oder Memel nach Verkäufers Wahl
Schlesien, Posen	26 1/2 "	27 3/4 "	7,35 "	frachtfrei Vollbahnstation
Das übrige deutsche Gebiet ausschließlich Süddeutschland	26 1/2 "	27 3/4 "	7,40 "	frachtfrei Vollbahnstation

Die Preise verstehen sich sämtlich für lose verladene Ware bei einmaligem Bezug von mindestens 10 000 kg, und zwar für das Pfundprozent wasserlösliche Phosphorsäure in reinen Superphosphaten, bzw. für 50 kg in Ammonial-Superphosphaten. Bei Lieferung von Mengen unter 10 000 kg können auf sämtliche vorstehende Preise je 25 Pf. für 50 kg mehr gefordert werden. Soweit die Ware in Säcken geliefert werden kann, verstehen sich die vorstehenden Preise brutto für netto, in Werkjäden mit einem Aufschlag von je 50 Pf. für 50 kg, in Käuferjäden nach Vereinbarung. Die Probenahme erfolgt bei loser Verladung auf dem Lieferwerk, bei Verladung

in Säcken auf der Empfangsstation wie bisher, die Gewichtsbestimmung nur auf dem Lieferwerk.

Bei Barzahlung ist der übliche Skonto wie bisher zu gewähren.

Ware darf wegen Mindergehalts an Nährstoffen nicht zurückgewiesen werden; es findet vielmehr nur einfache Vergütung des ordnungsmäßig nachzuweisenden Mindergehalts statt unter Berücksichtigung der Latitudbestimmungen.

Sollten andere Mischungen Ammonial-Superphosphat als 5:8 und 4:12 angeboten werden, so muß für die Bewertung der ersteren die Preisbasis der letzteren dienen; dieselbe beträgt

für das Pfund/% wasserlösliche Phosphorsäure		für das Pfund/% Stickstoff
25 Pf.	und	104 Pf.
26 "	"	104 1/2 "
26 "	"	104 1/2 "
26 1/4 "	"	104 "
27 "	"	104 "
27 "	"	105. "

Pommern
Westpreußen
Brandenburg Ost
Ostpreußen
Schlesien, Posen
das übrige Gebiet ausschließlich Süddeutschland

zu den sonstigen Bedingungen, wie oben angegeben.

Für Mischdünger, die aus Stickstoff organischen Ursprungs (namentlich von Woll- und Filzabfällen, Haaren, Lebermehl herrührend) und wasserlöslicher Phosphorsäure hergestellt sind und unter den verschiedenartigsten Bezeichnungen angeboten werden, sind keinesfalls höhere Preise, als wie für Ammonial-

Superphosphat, gerechtfertigt; Düngemittel dieser Art werden in gegenwärtiger Zeit häufig den Landwirten zu übertrieben hohen Preisen angeboten.

Wiederholt wird den Landwirten empfohlen, die Herbstdüngemittel recht frühzeitig zu beziehen.

Berlin, den 3. Juli 1915

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!: Neue Fünfspennigstücke. Zu der gestern vom Bundesrat beschlossenen Prägung von Fünfspennigstücken aus Eisen erfährt die B. Z. am Mittag, daß die neuen Geldstücke genau die Größe der alten haben werden. Der Unterschied gegenüber den alten Fünfspennigstücken besteht da-

rin, daß der Rand gerippt und nicht, wie bisher glatt sein wird. Außerdem wird die Jahreszahl, die bisher hinter dem Worte Reich am Rande steht, unter die Zahl 5 gesetzt werden. Das Metall aus dem die neuen Fünfspennigstücke hergestellt werden, besteht aus Siemens-Martin-Stahl. Wie die B. Zt. am Mittag von zuständiger Seite erfahren, wird das neue Kriegsgeld im Laufe des Oktobers zur Ausgabe gelangen.

!: Frankfurt a. M., 26. August. Hier verurteilte die Strafkammer einen Kaufmann wegen Überschreitung der Höchstpreise für Mehl zu der höchsten zulässigen Geldstrafe von 10 000 Mark.

Steuermann Lamm.

In dieser von Ernst erfüllten Stunde
Geht heute ein Vachen von Mund zu Munde.
Es hat sich zu manchem erprobten Held
Ein neuer, nie gekannter, gesellt.
Es grüßt uns lachend, doch kernig und stramm:
Steuermann Lamm.

Der Kapitän der „Paß of Bahama“
Der spuckte vor Wut wie sein heimtisches Lama,
Als ihn in einer mond hellen Nacht,
Ein englischer Kreuzer hat aufgebracht.
Da naht als dritter — paß auf, Uncle Sam!
Steuermann Lamm.

Das Schiff geht nach England bei frischer Brise
Ein Leutnant, vier Mann bewachen die Brise:
Fünf englische Helden herrschen an Bord,
Doch holla, was zeigt sich verdächtig dort?
Auf deutschem U-Boot jetzt näher schwamm:
Steuermann Lamm.

Der englische Mut war sogleich gebrochen;
Die fünf sind zu unterst ins Schiff gekrochen,
Das U-Boot beschlagnahmt die Beute dann
Und schickt als Besatzung 'nen einzigen Mann,
Ein einziger Mann, doch vom deutschen Stamm:
Steuermann Lamm.

Drei Tage, drei Nächte fährt nach Cuxhaven
Die prachtvolle Brise der Brabste der Braben.
Die Engländer haben viel Flüche verschluckt,
Trotz fünf gegen einen hat keiner gemuckt.
Es bringt sie durch Wogen und Wellenkamm
Steuermann Lamm.

Das war in Cuxhaven ein fröhliches Landen,
Doch als sie die britischen Mannen fanden,
Die tapferen Helden von Falstaffs Art,
Da meldet nur nach glücklicher Fahrt:
„Fünf Briten bringt, gebuckt noch und klamm
Steuermann Lamm.“

Es ist dieses ein Abbild des Krieges im Kleinen,
Erst muß sich der Feind zu fünfzen vereinen,
Bevor er den Angriff wagen kann.
Doch Deutschland ist bis zum letzten Mann
Auf alles gefaßt und so auf dem Damm:
Wie Steuermann Lamm.

Aus Frankreich.

Paris, 27. August. (W.D. Nichtamtlich.) Meldung der „Agence Havas“. Da in den letzten Tagen in den Parlamentgruppen der Gedanke aufgetaucht war, die Kammer als Geheimausschuß tagen zu lassen, um die Fragen der Landesverteidigung zu prüfen, hielt der Ministerpräsident Viviani in der Kammer eine berebte Ansprache über diesen Gegenstand, die den begeisterten Beifall des Hauses erweckte. Der öffentliche Anschlag der Ansprache wurde einstimmig beschlossen. Viviani erinnerte daran, daß die Regierung kein Mittel vernachlässigt habe, um den Parlamentsausschüssen, in denen alle Parteien vertreten seien, immer weitgehende Prüfung zu gestatten. Viviani stellte sich dann der Kammer zur Abhaltung einer Geheim Sitzung zur Verfügung, obwohl die Regierung ihr nichts neues mitzuteilen habe, und fuhr fort: 45 Jahre, lang hat die Republik die Last der furchtbaren Wunde ertragen, aber die Behauptung, daß sie nicht für ihre militärische Verteidigung gesorgt habe, ist falsch. Ich muß folgende Worte Joffres, die in der letzten Sitzung beifällig aufgenommen worden sind, in Erinnerung bringen: Die Republik kann auf ihre Armeen stolz sein, die sie ge-

mit den modernen Anforderungen in der Ausrüstung der Truppe und der Liebe zum Recht ausgebaut hat. Am Tage des Krieges scharten sich die Kinder von Frankreich um dies hohe Ideal, ohne das nur eine Armee von Soldaten bestehen kann. (Einmütiger Beifall.)

Die deutsche Presse versucht zu sagen, in Frankreich herrsche Zwiespalt. Solange wir das heldenmütige Belgien nicht wieder hergestellt und Elsaß-Lothringen nicht wieder erobert haben, wird es keinen Zwiespalt bei uns geben. Sei es drum, daß unsere Feinde sich noch durch einen schweren psychologischen Irrtum irreführen lassen, wie tun das nicht, die wir Arbeiter und Arbeitgeber, reich und arm, Bürger aller Parteien und Bekenntnisse in derselben Aufopferung die gleiche militärische und menschliche Pflichterfüllung sahen, als sie den Frieden der Welt verteidigten. Diese Gewißheit kommt uns vom Parlament, das dem Lande ein wunderbares Schauspiel geboten hat, als es am 4. August 1914 seine Seele zu der hohen Zukunft erhob. Die Gewißheit kommt uns von der schrankenlosen Bewunderung für das Heer und seine Führer, die alle schweigend für die Erfüllung ihrer heldenhaften Arbeit kämpfen und nur den Wunsch haben, über der Politik zu bleiben. Das Parlament schöpft aus der Herrschaft der Nation das Recht zur Kontrolle, aber die Macht, die der Regierung vom Parlament verliehen worden ist, muß desto stärker sein, je größer die Verantwortung der Regierung ist. Um das große Werk der Gegenwart zu einem guten Ende zu führen, brauchen wir den notwendigen Gleichmut und die stillschweigende ständige Zustimmung jedes Willens. Das war auch niemals notwendiger. In denselben Gefühle denken wir auch weiterhin nur an die Wohlfahrt des Landes. (Langer einmütiger Beifall.)

Patrouillengang am Tage der Kriegserklärung Italiens.

Es war am Abend des Tages der Kriegserklärung Italiens an Oesterreich. Heimatliche Lieder und begeisterte Hurruufe ertönten aus dem Schützengraben, in dem die 3. Kompagnie des Bayr. Inf.-Regt. Nr. 1. lag. Eine Patrouille, die sich gerade für diesen Abend freiwillig gemeldet hatte, erhielt den Auftrag, die vorderste Linie des Feindes festzustellen. Führer war der Landwehrmann Johann Brandmayer aus Gantzhofen Bez.-Amt Althach, Infanterist Andreas Schellhorn aus Maximilian, Bez.-Amt Mähldorf und Infanterist Georg Fischer aus Frontenhausen, Bez.-Amt Bilsbich, waren Begleiter. Der Patrouillengang war wegen des fast senkrecht aufsteigenden Geländes und des dünnen knirschenden Bodens ungeheuer beschwerlich und ein Vorwärtskommen war nur durch fortwährendes Klettern im Feld möglich. Die Patrouille schlich sich im Dithang des Berges durch den Hohlweg hinauf bis auf etwa 10 Meter an einem feindlichen Doppelposten vorbei und kam bis zum feindlichen Drahthindernis, ein sogenanntes Hühnergitter von dem auch der Posten eingeschlossen war. Eine Lücke im Drahthindernis war nicht zu finden. Dafür aber entdeckte die Patrouille einen hell beleuchteten gegen sie nicht abgeblendeten Unterstand, der etwa 20 Meter hinter dem Drahtgitter war. Im Unterstand befanden sich etwa 5 Feinde, die sich lebhaft unterhielten und Karten spielten. Der Patrouillenführer ließ durch das Drahtgitter hindurch anlegen, kommandierte eine Salve und daran anschließend kurzes Schützengeweuer. Die Posten des Gegners, die etwa 20 Meter links standen, ergriffen die Flucht. Im Unterstand erlosch das Licht und man hörte Weh- und Jammerschreie, die Patrouille hatte also ihr Ziel nicht verfehlt. Gleich darauf bekam die Patrouille von halbbrechts lebhaftes Feuer, sie zog sich in eine vorher ausgesuchte Deckung zurück von wo sie gegen 11 Uhr untergeehrt bei der Kompagnie wieder anlangte.

Landwehrmann Brandmayer wurde für die unerschrockene Führung mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Von einer sehr berufenen Stelle gehen uns nachstehende Darlegungen zu, die wir glauben unseren Lesern nicht vor-
enthalten zu dürfen:

Die neue Mode.

Warnung vor weiten Röcken.

Es ist erfreulich zu sehen, daß unsere Mode mit Erfolg bemüht ist, sich vom französischen und englischen Gängelbände zu befreien und sicher und selbständig neue Wege einzuschlagen.

Rot macht erfinderisch und sparsam und so gelingt es uns, die Berechnung unserer Feinde zu Schanden zu machen und mit allem, was wir zum Leben und zum Krieg führen brauchen, durchzuhalten bis zum siegreichen Ende.

Hat nun auch die Mode ihre Neuschöpfungen diesem Gedanken, der als höchstes Gesetz über all unserm Tun und Lassen heute stehen muß, untergeordnet? — Es hat einige Zeit gedauert, ehe wir uns an die lächerlich beengenden Gewänder unserer Frauen und Mädchen gewöhnt hatten. Die Industrie hatte den Schaden davon. Jetzt aber, in demselben Augenblick, wo die Textil-Industriellen des ganzen Reiches mit den Behörden Rat nehmen, geeignete Methoden ausfindig zu machen, auch die Vorräte der Gewebe zu strecken, um den Bedürfnissen des Heeres und der Bevölkerung auf möglichst lange Zeit durch eine weise Einschränkung gerecht werden zu können — ich sage in diesem selben Augenblick — schickt sich die deutsche, ausgerechnet die neue deutsche Mode an, durch die üblichen Schaufstellungen und Kellamen weite und faltige Röcke und Unterkleider einzuführen, die den Stoff geradezu verschwenden und einen Mehrbedarf von 60—80 Prozent erfordern. Darf sie uns soweit tyrannisieren, daß, wenn sie in übermütiger Laune zum Extremen greift, auch wir gedankenlos genug sind, uns ihr in solcher Zeit zu unterwerfen?

Noch ist es Zeit, dem Unheil zu steuern. Die Großkonfektion würde gut daran tun, namentlich soweit Baumwollgewebe in Betracht kommen, sich mit den maßgebenden Beratungsstellen der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, bevor diese sich gezwungen sieht, durch eine geeignete Warnung, nötigenfalls durch empfindlichere Eingriffe, dafür zu sorgen, daß die von ihr getroffenen Maßregeln nicht leichtfertig durchkreuzt werden.

Unsere Frauen und Mädchen aber werden sich nicht der Beischämung aussetzen wollen, sie werden auch nicht den Vorwurf verdienen wollen, den Anforderungen und dem Geiste unserer ersten Zeit sich nicht angepaßt zu haben. Haben sie in guten Zeiten aus Laune den denkbar sparsamsten Gebrauch von den ihnen gebotenen Bekleidungsstoffen gemacht, so mögen sie jetzt aus Einsicht und zum Wohl des Vaterlandes auch dabei verbleiben.

Die Einwinterung von Gemüse.

Sehr beachtenswerte Ratschläge für die Einwinterung der Gemüse, die im Hinblick auf die große Bedeutung der Rohbarmachung aller verfügbaren Nahrungsmittel für die Ernährung unseres Volkes während der Kriegszeit außerordentlich wertvoll sein dürften, gibt Johannes Schneider, der bekannte Schriftleiter der Zeitschrift „Der Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“ in einem soeben in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienenen Bändchen „Der Kleingarten“ (Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.)

Die Einwinterung der Gemüse. Die Einwinterung der Gemüse muß im Oktober-November sorgfältig und in der richtigen Folge geschehen. Mit dem Einrücken der Kohlarten ist zu warten, solange nicht die Wurzelgemüse untergebracht sind, weil diese zuerst in Erdgruben oder Mieten eingeschlagen werden müssen. Diese Ueberwinte-

zungsweise ist geschicklicher und einfacher als das Einschlagen im Keller in Sand oder Erde, denn das Gemüse sowie die nötige Erde liegt bereits im Garten zur Hand, bedarf deshalb keiner langen Vorbereitungen. Die Erdgrube kann auf trocken gelegtem Gelände bis zur Tiefe von 1 Meter ausgehoben werden, soll aber nicht über 1,50 Meter breit sein, weil sie sich sonst schlecht eindecken läßt.

Die Knollen- und Wurzel-Gemüse werden von den Blättern befreit und in die Grube geschüttet. Eine Zwischenlage von Erde ist nicht notwendig; doch stellt man einen Strohbund in der Mitte großer Gruben auf, um dadurch die Ableitung der Wärme zu bewirken. Die Abdeckung der Grube geschieht dachförmig, deshalb werden die Knollen zuerst hügelartig aufgeschüttet. Man kann die Grube auch flach abdecken mit einer Abchrägung nach einer Seite, damit Regen- und Schmelzwasser abfließen. Auf die Seiten wird zur Ableitung ein Graben gemacht, um zu verhindern, daß das Regen- oder Schneewasser in die Grube verfließt und dort Fäulnis verursacht. Das Abdecken geschieht mit Erde in 20—30 Zentimeter Dide. Beim Eintritt starker Kälte ist der Hügel noch mit strohigem Dünger oder Streu zu bedecken. Im feuchten Gelände wird die Miete in Erdhöhe ausgeführt und das Wurzelgemüse in dachförmigen Haufen aufgeschüttet, um ebenfalls mit Stroh, Schilf, Reisig und zuletzt mit Erde abgedeckt zu werden. Die Kohlarten werden in Mieten eingeschlagen, nachdem die überflüssigen, äußeren Blätter entfernt worden sind. Das Einschlagen geschieht reihenweise, möglichst dicht nebeneinander auf eine Breite von 1,50—2 Meter. Die verschiedenen Kohlarten werden durch Einstreuen von überstehenden Pfählen an den Endreihen bezeichnet, so daß nach Bedarf von der Seite der gedeckten Miete im Winter Gemüse entnommen werden kann. Vielfach wird über die Miete aus Stangen ein dachförmiges Gerüst errichtet und mit Stroh, Schilf oder Reisig verkleidet. Die Mieten sind erst mit dem Eintritt der Fröste abzudecken. Das Einschlagen der Kohlarten kann bereits ab Mitte Oktober geschehen; ist das Wetter andauernd gut, dann hat es keine Eile damit; allerdings ist später anhaltender Regen recht hinderlich beim Einwintern, denn die Gemüse und Knollen sollen möglichst trocken in den Einschlag oder in die Grube kommen. Winterkohl bleibt ungedeckt auf den Beeten. Er wird erst nach öfterem Gefrieren brauchbar. Kapuzinchen oder Feldsalat, Spinat, Mangold halten ebenfalls im Freien ohne Bedeckung aus. Wer aber auch im Winter davon ernten will, muß die Beete mit Fichtenreisig schützen.

Bitte.

Zur Ausstattung eines Vehr- und Unterhaltungsraumes für die Verwundeten bitten wir um: Zeichenutenstiften, als Reizzeuge, Zeichenbretter, Winkel pp ferner um Bandtschmuck, Unterhaltungsspiele aller Art, um gute Bücher und Zeitschriften. Soweit möglich, sollen die Gegenstände später wieder zurückgegeben werden. Wir bitten um baldige Ablieferung an das Bürgermeister-Amt.

Dies, den 27. August 1915.

Der Ortsausschuß für Verwundeten-Fürsorge.

Wer verkauft sein Haus ev. mit Geschäft od. so st. günst. Anwesen hier od. Umg. ? Off. u. A. 3740 an Haasenstein u. Vogler A. G., Wiesbaden z. Weiterg. a. Inserenten. (6985)

Wöchentlich 100 M. Verdienst durch Verkauf m. billigen Nahrungsmittels. Auskunft gratis. Sofort schreiben. 6988 Ernst Reihof, Hamburg I.

Metallbetten an Private. Katalog frei. Holzrahmenmatr., Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik Zuhl i. Thür.

Bauschule Rastede

in Oldenburg. [2529]

Meister u. Polierkurse. Vollständige Ausbildung in 3 Monaten. Ausführliches Programm frei.